WALDEIGENTUM UND GESELLSCHAFT

Das Wesen juristischer Kleinwaldbesitzender

Flurina Dietrich, Vera Hertig, David Walker | Politik, Verwaltung und Forschung haben in der Vergangenheit vor allem dem Wald natürlicher Personen (Privatwald) und den Forstbetrieben Aufmerksamkeit geschenkt. Der Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung (WHFF) und die Kantone Bern, Luzern, Schwyz, Thurgau und Waadt haben ein Forschungsprojekt unterstützt, welches juristische Personen, die Waldflächen von weniger als 200 Hektaren besitzen (juristische Kleinwaldbesitzende), näher untersucht hat.

Die Waldbesitzenden der Schweiz verfügen über unterschiedliche Rechtspersönlichkeiten. Grundsätzlich gilt es, zwischen natürlichen Personen (Privatpersonen) und juristischen Personen zu unterscheiden. Das Forschungsprojekt hat einerseits interne Faktoren juristischer Kleinwaldbesitzender wie Entscheidungsstrukturen/-prozesse, Vermögen/Einkommensquellen, Organisation der Waldnutzung und Motive analysiert, andererseits aber auch den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext in den fünf Kantonen unter die Lupe genommen.

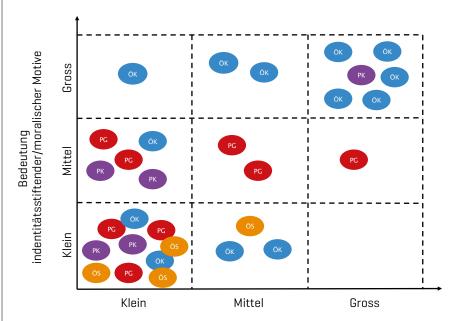
Wer sind die juristischen Kleinwaldbesitzenden?

Wenig überraschend zeichnet sich die Gruppe der juristischen Kleinwaldbesitzenden durch eine grosse Heterogenität aus. In den fünf untersuchten Kantonen ist eine grosse Zahl von Rechtspersönlichkeiten vorzufinden. Am häufigsten kommen öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Steuerhoheit (v.a. politische Gemeinden) sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften ohne Steuerhoheit (z.B. Bürger- oder Burgergemeinden, Genossamen, Korporationen) vor. Weniger häufig sind privatrechtliche Körperschaften (private Genossenschaften, private Korporationen, Bäuerten usw.) und öffentlich-rechtliche Anstalten (z.B. Stiftungen).

Im Gegensatz zu natürlichen Personen werden Entscheide bei juristischen Personen (insbesondere bei Körperschaften) demokratisch in formellen Strukturen gefällt (z.B. durch Gemeinde-, Burgerrat, allenfalls Forstkommission). Juristische Personen haben meist einen festgelegten Zweck. Öffentlich-rechtliche Körperschaften haben eine Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft. Auch viele privatrecht-

Motive und Ziele der Waldnutzung

Grosse Unterschiede bei der Bedeutung der Motive



Bedeutung wirtschaftlicher Motive

Legende:

politische Gemeinde

privatrechtliche Körperschaft

os öffentlich-rechtliche Stiftung öffentlich-rechtliche Körperschaft ohne Steuerhoheit

Quelle: telefonische Befragung juristischer Kleinwaldbesitzender; N=30.

08/17_ WALD und HOLZ

liche Körperschaften und Anstalten verpflichten sich, den Wald im Interesse der Gesellschaft zu nutzen, was sich in ihren Motiven und den Zielen bei der Waldnutzung niederschlägt. Die Grafik auf Seite 9 zeigt die grossen Unterschiede in Bezug auf die Bedeutung von wirtschaftlichen Motiven (z.B. Gewinn erzielen, keine Verluste schreiben) sowie indentitätsstiftenden/moralischen Motiven (z.B. Tradition weiterführen, Erbe bewahren) zwischen den diversen Rechtspersönlichkeiten.

Ein Grossteil der befragten Vertreter/innen juristischer Kleinwaldbesitzender gab an, dass der Wald als Vermögensposition wie auch als Ertragsquelle unbedeutend ist. Nur ein Teil dieser Gruppe besitzt die Möglichkeit, den Aufwand für die Waldnutzung über Erträge aus Steuern quer zu subventionieren (v.a. politische Gemeinden). Aufgrund der Antworten ist aber davon auszugehen, dass eine Mehrheit der juristischen Kleinwaldbesitzenden aus Vermögensbeständen ausserhalb des Waldes umfangreichere finanzielle Mittel erwirtschaftet (z.B. Baurechtszinsen, Konzessionen usw.).

Gemäss Schweizerischer Forststatistik waren im Jahr 2014 in den fünf untersuchten Kantonen 39 Prozent der juristischen Kleinwaldbesitzenden mit anderen Waldbesitzenden in einem Forstbetrieb organisiert. Die restlichen 61 Prozent bewirtschafteten ihren Wald eigenständig.

Zentrale Rolle der beratenden Forstfachpersonen

Bemerkenswert ist, dass nur sehr wenige Kleinwaldbesitzende über strategische Grundlagen verfügen, welche mittel- bis langfristige Vorgaben zur Waldnutzung machen. In diesem Zusammenhang von Relevanz ist, dass abhängig von den Aufgaben des Forstdienstes und der betrieblichen Organisation der juristischen Kleinwaldbesitzenden der/die Revierförster/in oder der/die Leiter/in des Forstbetriebs eine zentrale Rolle bei forstfachlichen, aber auch betrieblichen Fragen spielt. Die fünf untersuchten Kantone unterscheiden sich teilweise stark darin, wie sie die Beratung ausgestalten und wie sie die Organisation der Waldwirtschaft fördern.

Empfehlungen

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird den juristischen Kleinwaldbesitzenden empfohlen, dass sie strategische Grundsätze und Ziele für die Nutzung des Waldes in einem kurzen Dokument festhalten. Weiter sollten sie sicherstellen, dass in den entscheidenden Gremien neben einem Minimum an forstfachlicher Kompetenz vor allem strategisches, sprich betriebswirtschaftliches Wissen vorhanden ist. Nur so können sie die Führungsverantwortung insbesondere gegenüber den beratenden Forstfachpersonen wahrnehmen.

Autoren

David Walker leitet den Bereich Umwelt und Energie bei Interface Politikstudien Forschung Beratung. Flurina Dietrich und Vera Hertig

sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bei Interface Politikstudien Forschung Beratung.

Infos

Der Schlussbericht ist unter http://www.inter-face-politikstudien.ch/projekte/umwelt-energie/zu finden.